

Die Linke Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Decolonize Berlin e.V. und RAA

Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/24009-289
Telefax: 030/24009-260
info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Deutsche Bank
DE86 1007 0848 0525 6078
02 DEUTDEDB110

Antworten DIE LINKE Berlin auf Ihren Wahlprüfstein zur AGH-Wahl 2026

Berlin, den 10.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mit dem von Ihnen erarbeiteten Wahlkompass einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung in Berlin leisten!

Im Folgenden finden Sie die Antworten von Die Linke Berlin auf Ihre Fragen.

1. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034) im Berliner Koalitionsvertrag verbindlich zu verankern? Unterstützen Sie die Einrichtung einer Beauftragtenstelle für anti-Schwarzen Rassismus, und welchen Auftrag soll sie erhalten?

Ja. Wir unterstützen die Einrichtung eines Landesbeauftragten gegen anti-Schwarzen Rassismus in Berlin. Die Stelle soll die Umsetzung der Berliner Strategie gegen anti-Schwarzen Rassismus und andere Formen von Diskriminierungen ressortübergreifend begleiten, die Verwaltung und das Abgeordnetenhaus beraten, strukturelle Benachteiligungen sichtbar machen und als verlässliche Ansprechstelle für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen und Organisationen dienen.

Die Stelle soll umfassende Informations-, Beteiligungs- und Prüfungsrechte erhalten. Dazu gehören ein frühzeitiges Anhörungsrecht bei Gesetzen,

Verwaltungsvorschriften, Haushaltsentscheidungen und Programmen, die Schwarze Menschen besonders betreffen, sowie das Recht, Stellungnahmen, Empfehlungen und eigene Maßnahmenvorschläge vorzulegen. Sie soll von Berliner Behörden Auskünfte und relevante, datenschutzkonform aufbereitete Informationen verlangen, Beschwerden und Hinweise auf strukturelle Diskriminierung auswerten, Untersuchungen anregen und regelmäßig öffentlich über Fortschritte und bestehende Defizite berichten können. Der Senat und die zuständigen Verwaltungen sollen verpflichtet werden, auf ihre Empfehlungen innerhalb festgelegter Fristen zu antworten und Abweichungen nachvollziehbar zu begründen. Die Stelle darf bestehende Antidiskriminierungs- und Beschwerdestellen nicht ersetzen, sondern soll deren Arbeit ergänzen, koordinieren und strukturelle Erkenntnisse bündeln.

2. Werden Sie sich für die langfristige Finanzierung und den bedarfsgerechten Ausbau von Clearingstellen einsetzen, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz sicherzustellen?

Ja. Die Clearingstellen, die Menschen unterstützen, die zeitweise oder ganz durch das Regelsystem fallen, müssen gestärkt werden. Clearingstellen sind aus unserer Sicht ein zentraler Bestandteil einer diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung. Deshalb wollen wir ihre Arbeit langfristig und verlässlich absichern und sie entsprechend des tatsächlichen Bedarfs weiter ausbauen.

Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und darf nicht vom Aufenthaltsstatus oder vom Krankenversicherungsschutz abhängen. Deshalb wollen wir den niedrighschwelligen Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Menschen in Berlin stärken. Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere Clearingstellen, die Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz beraten, Ansprüche klären und ihnen helfen, den Zugang zum Regelsystem/Gesundheitssystem zu bekommen.

Darüber wollen wir mit einer Berliner City-ID beziehungsweise Stadtkarte den Zugang zur Gesundheitsversorgung und weiteren sozialen Leistungen erleichtern.

3. Welche verbindlichen Maßnahmen wird Ihre Partei zur Bekämpfung strukturellen Rassismus und zur Dekolonisierung von Staat und Institutionen umsetzen, insbesondere zu Racial Profiling, Anti-Rassismus-Trainings und nachhaltiger Finanzierung?

Rassismus prägt unsere Gesellschaft – auch wenn viele Menschen das nicht wahrhaben wollen. Nach den Genoziden des Kolonialismus und des Nationalsozialismus ist es für viele schmerzhaft, anzuerkennen, dass

Strukturen aus dieser Zeit unsere Gesellschaft immer noch prägen. Um Rassismus abzubauen, müssen wir verstehen, wie er funktioniert.

Ein gutes Beispiel für strukturellen Rassismus, der die Handlungen des Staates immer noch beeinflusst, ist die kolonialrechtliche Diskriminierung. Während die historischen und rechtlichen Folgen des Nationalsozialismus umfassend untersucht wurden, wirken zahlreiche Rechtsfragen aus der deutschen Kolonialzeit bis heute fort. Dies betrifft insbesondere die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsrechte von Nachkommen deutscher Staatsangehöriger in den ehemaligen Kolonien des Deutschen Reiches (siehe den Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag, Drucksache 21/6553).

Auf Landesebene sind wir auch konfrontiert mit strukturellem und institutionellem Rassismus, auch wenn es Behörden und Verwaltung schwerfällt, diese zu anerkennen. Allerdings ist diese Bestätigung keinen generellen Verdacht, wie so oft von der CDU wiederholt wird. Institutioneller Rassismus bedeutet nicht, dass alle Menschen in einer Behörde rassistisch sind. Der berühmte Macpherson Bericht, der einen von der Polizei verursachten Todesfall in England ermittelt hat, hat institutionellen Rassismus so definiert: „Das kollektive Versagen einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft eine angemessene und professionelle Dienstleistung zu erbringen. Er kann in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen gesehen oder festgestellt werden, die zu Diskriminierung führen – durch unbewusste Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypisierung, die Angehörige ethnischer Minderheiten benachteiligen.“

Daher wollen wir Grundlagen, die institutionellen Rassismus begünstigen könnte, ändern.

Dazu gehört die Abschaffung der Rechtsgrundlage für kriminalitätsbelastete Zonen. Wenn diese in Landeszuständigkeit sind, wollen wir die Waffen- und Messerverbotzonen nach dem Waffengesetz aufheben. Diese Sonderrechtszonen, in denen die Polizei ohne Nennung von Gründen Betroffene kontrollieren und durchsuchen kann, sind das größte Einfallstor für diskriminierende Polizeiarbeit und Racial Profiling.

Wir fordern, dass die Polizei jede Maßnahme begründet und den Betroffenen die Gründe schriftlich mitteilt (Kontrollquittung). Nur so werden die Maßnahmen auch gerichtlich überprüfbar.

Des Weiteren wollen wir auch in der Polizeiausbildung Themen wie strukturellen Rassismus und Bestätigungsirrtümer ansprechen, die Folgen langjähriger polizeilicher Praxis sein können und zu unbewusster Diskriminierung führen.

Der unter Linker Beteiligung eingeführte Bürger- und Polizeibeauftragte muss besonders gegenüber der Polizei gestärkt werden. Die Funktion der Kontrolle der Polizei darf nicht abhängig sein vom Mitwirkungswillen der betroffenen Dienststellen oder Innenverwaltung.

Deswegen braucht es unabhängige Monitoring und Datenerhebung, verbindliche Antirassismusstandards in den Ermittlungsbehörden, unabhängige Beschwerde- und Kontrollstellen, sowie verpflichtende regelmäßige Anti-Rassismus und Antidiskriminierungsfortbildungen.

4. Wie wollen Sie das Berliner Erinnerungskonzept „Kolonialismus erinnern“ umsetzen und zentrale wie dezentrale Erinnerungsorte dauerhaft sichern? Unterstützen Sie eine landesfinanzierte Bürgerstiftung als Trägerin des Konzepts?

Sieben Jahre ist es her, dass die Entwicklung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts zur Geschichte und zu den Folgen des Kolonialismus des Landes Berlin beschlossen wurde. Am 8. Dezember 2025 fand eine Anhörung zu dem Konzept statt, das in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und erinnerungskulturellen Akteur*innen erarbeitet wurde. Es ist ein gutes und vieldimensionales Konzept geworden, das Ideen und Vorschläge unterbreitet, um eine leider immer noch große Lücke in der sichtbaren Erinnerungsarbeit dieser Stadt zu schließen. Es verbindet dezentrale Orte (Stadtmarkierungen und Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum – eine „Erinnerungslandschaft“) mit dem Vorschlag eines zentralen Lern- und Erinnerungsortes.

Wir unterstützen die Akteur*innen (Koordinierungsstelle, Decolonize Berlin e.V., zivilgesellschaftliche Organisationen), die den partizipativen Prozess organisiert, inhaltlich geprägt und zu einem tragfähigen Ergebnis gebracht haben. Und wir werden uns für eine ausreichende Finanzierung der auch mit dem vorliegenden Konzept und den Vorschlägen der Koordinierungsstelle für politisches Handeln nicht abgeschlossenen Arbeit, bzw. die Umsetzung der Vorschläge einsetzen. Ein erster, wenn auch kleiner Schritt kann sein, dass die 10 Prozent Kürzungen des Budgets für die Koordinierungsstelle im Doppelhaushalt 2026/27 zurückgenommen werden, auch wenn wir froh sind, dass die Finanzierung fortgeschrieben wird.

Ein wesentlicher Vorschlag ist die Errichtung eines Zentralen Lern- und Erinnerungsortes, an dem sich sowohl das Wissen aller relevanten, in Berlin ansässigen zivilgesellschaftlichen Vereine und Akteur*innen bündeln kann, der als Dokumentationszentrum dient und die Auseinandersetzung mit, sowie Vermittlung der deutschen Kolonialgeschichte ermöglicht. Sowohl im noch geltenden Koalitionsvertrag als auch in den Absichtserklärungen der Bundesregierung wird diese Forderung unterstützt. Der Weg dorthin jedoch

wird lang sein und es kann jetzt tatsächlich noch nicht seriös und verbindlich gesagt werden, aus welchen finanziellen Mitteln sich die Umsetzung wird speisen können. Es ist richtig, dass ein solcher Ort in Berlins Mitte angesiedelt sein sollte – einige Standorte wurden im Konzept vorgeschlagen. Wir wollen, dass auf Basis all dessen, was vorliegt, zügig, ressort-übergreifend und partizipativ an der Umsetzung des Vorhabens gearbeitet wird und werden dies sowohl aus der Opposition heraus fordern, als in möglicher Regierungsverantwortung unterstützen. Eine landeseigene Bürgerstiftung als Trägerin des Konzeptes halten wir für eine gute Idee.

In unserem Wahlprogramm heißt es dazu:

Als Austragungsort der sogenannten Afrika-Konferenz 1884/85 trägt Berlin in besonderem Maße die Zeichen des deutschen Kolonialismus. Straßen und Plätze tragen die Namen Verantwortlicher für Ausbeutung und Völkermord. Wir setzen uns für die Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes Berlins ein, in der zivilgesellschaftliche Akteure die Umbenennung von Straßen und Plätzen aushandeln und das Gedenken im Stadtbild erweitern. Wir stärken das Team „Kolonialismus Erinnern“ im Berliner Stadtmuseum und die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin und treiben die Errichtung eines zentralen Lern- und Erinnerungsortes Deutscher Kolonialismus voran.

5. In Berlin befinden sich rund 10.000 menschliche Gebeine aus kolonialen Kontexten. Welche Schritte werden Sie – auch in der KSL – unternehmen, um Provenienzforschung und die Rückgabe der Ancestors nachhaltig zu finanzieren und zu unterstützen?

Das Konzept weist noch einmal darauf hin, dass in Berlins Museen und wissenschaftlichen Institutionen Gebeine von mehr als 9.000 Menschen liegen. Wir unterstützen die Forderung, dass eine schnelle und würdige Rückführung dieser ancestral human remains durch die Politik ermöglicht und unterstützt und durch die betreffenden Institutionen vorangetrieben werden muss. Human remains sind keine „Sammlungsobjekte“. Um lebende Angehörige von namentlich identifizierten Toten ausfindig zu machen, braucht es Ressourcen, ebenso für die Rückführung. Wie hoch die dafür notwendigen Mittel sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Ebenso wenig, ob diese Mittel zeitnah bereitgestellt werden könnten. Was wir aber versprechen ist, dass wir die dafür notwendigen Gespräche führen und gemeinsam nach Lösungen suchen wollen, auch wenn sie wahrscheinlich nicht kurzfristiger Natur sein können, im Sinne einer erwünscht schnellen Umsetzung.

6. Wie wollen Sie sicherstellen, dass von Kolonialismus und Rassismus betroffene Communitys sowie zivilgesellschaftliche Initiativen dauerhaft an erinnerungspolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden?

Wir wollen die Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus Kunst, Kultur und Zivilgesellschaft, sowie den verstetigten Austausch mit Akteur*innen aus Ländern, die eine koloniale Beziehungsgeschichte mit Deutschland haben. Dafür braucht es Struktur und Struktur braucht Räume, sowie verlässliche Finanzierung, denn dieser Prozess kann nicht allein aus ehrenamtlichem Engagement begleitet und geleistet werden. Wir sehen und wissen auch, dass die Geschäftsstelle „Erinnerungskonzept/Erinnerungsort Kolonialismus“ verstetigt und ausgebaut werden muss. Wir wissen noch nicht, wie die Erweiterung des finanziellen Spielraums finanziell zu bewerkstelligen ist. Das muss und sollte aber ressortübergreifend als gemeinsames Interesse formuliert und mit dem Willen angegangen werden, eine Lösung im Sinne des Anliegens zu finden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies geschieht und ein Format etabliert wird, das die Beteiligung der betroffenen Communitys und Initiativen bereits in der Aufgabenbeschreibung enthält.

7. Werden Sie sich für eine unabhängige und weisungsungebundene Informations- und Beschwerdestelle für Kitas und Schulen nach den Empfehlungen von BeNeDiSK einsetzen, um wirksame Anlaufstellen bei Diskriminierung zu schaffen?

Die Linke setzt sich konsequent gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Diskriminierung aufgrund des sozio-ökonomischen Status, Mobbing und Gewalt an Berliner Schulen ein. Dafür braucht es eine abgestimmte und funktionsfähige Antidiskriminierungsarchitektur für die Berliner Bildungsinstitutionen. Kernstück ist, wie vom Bündnis BeNeSiSK seit Jahren gefordert, eine unabhängige Beschwerdestelle, angedockt an die Landesantidiskriminierungsstelle. Sie soll als niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstelle für Schüler*innen und Eltern dienen und neben den Diskriminierungstatbeständen nach LADG auch in Konfliktlagen tätig werden können, die sich aus dem Schulgesetz ergeben, z.B. im Bereich Inklusion. Dafür muss sie mit den entsprechenden Akteneinsichts- und Durchgriffsrechten ausgestattet sein. Im Falle des Nichttätigwerdens der neuen Beschwerdestelle für Schulbeschäftigte nach § 13 AGG sollen sich diese ebenfalls an die unabhängige Beschwerdestelle wenden können. Zudem wollen wir die Stelle und den Einfluss des*der Antidiskriminierungs- sowie Mobbingbeauftragten der Bildungsverwaltung stärken. Ihre Zuständigkeit sehen wir vor allem im Bereich der diskriminierungssensiblen Organisationsentwicklung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bildungsverwaltung. Dazu zählt neben der Überarbeitung von Verordnungen auch die Etablierung von Antidiskriminierungs- und Beschwerdestrukturen auf Einzelschulebene. Auf

Bezirksebene wird der*die Antidiskriminierungsbeauftragte durch bezirkliche Stellen unterstützt, die ihm*ihr unterstehen und als Anlaufstellen für die Schulen dienen, aber keine Einzelfallberatung anbieten. Außerschulische Bildungs- und Empowermentangebote in den Bereichen Antidiskriminierung, antirassistischer und inklusionssensibler Bildung, Antisemitismusprävention, queere Bildung, Armutssensibilisierung, Mobbing- und Gewaltprävention, die die Berliner Schulen durch Projektarbeit, Fortbildungen und bei der Schulentwicklung unterstützen, wollen wir absichern und verstetigen.

8. Wie stellen Sie sicher, dass rassismuskritische und diversitätsorientierte Inhalte verbindlicher Bestandteil der Lehrkräfteausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften werden?

Die Themenfelder Inklusion und Antidiskriminierung wollen wir sowohl im Rahmen der universitären Lehrkräfteausbildung als auch im Referendariat und durch verbindliche Fort- und Weiterbildungsangebote stärken. Dazu sollen Schulen zusätzliche Studientage erhalten und die Themen eine feste, auch personelle Verankerung im neuen Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) erhalten.

9. Werden Sie sich für verbindliche Antidiskriminierungsstrategien in allen Berliner Kultureinrichtungen einsetzen? Wie wollen Sie Diversitätsdaten, unabhängige Beschwerdestellen und diskriminierungsfreie Förderbedingungen konkret umsetzen?

Wir werden uns dafür einsetzen, ohne die Kultureinrichtungen am Gängelband zu führen, aber unterstützend und fördernd, wenn die Häuser eigene Richtlinien entwickeln. Öffentliche Zuwendungen sind grundsätzlich an Richtlinien gegen Diskriminierung gekoppelt. Die Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung leistet mit ihren Beratungsleistungen in diesem Bereich wichtige Arbeit, die es auch künftig ausreichend zu finanzieren gilt, wofür wir stehen. Initiativen wie Diversity Arts Culture bieten praxisnahe und wichtige Angebote für Weiterbildungen, sowie Leitfäden für den barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugang zu Kultureinrichtungen und -veranstaltungen.

Die Koalition hat im Doppelhaushalt die Mittel für die Diversitätsoffensive in landeseigenen Kultureinrichtungen auf Null gekürzt, das ist schlecht und wir wollen versuchen, einen Weg zu finden, das zu heilen. Modellprojekte, wie Fairstage, in denen diskriminierungsfreie und Arbeitsbedingungen für alle festen und freien Mitarbeiter*innen an öffentlich finanzierten Theatern gefördert werden, wollen wir beibehalten und im besten Fall finanziell ausbauen.

Wir wollen unabhängige Beschwerdestellen und wir wollen Förderbedingungen, die keine Möglichkeit für Diskriminierung in sich tragen. Uns ist klar, dass dies zum einen erst einmal Absichtserklärungen sind, die sich allerdings aus linker Politik (auch linker Kulturpolitik) im Land Berlin speist und somit in unserer Partei ein politisches Fundament hat. Die eingegangene Verpflichtung der demokratischen Parteien im Abgeordnetenhaus, die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus zu fördern, muss sich selbstverständlich auch in entsprechenden Fördermitteln niederschlagen.

10. Werden Sie sich für den Ausbau und die langfristige Förderung von Städtepartnerschaften mit dem Globalen Süden auf Landes- und Bezirksebene einsetzen? Wenn ja, wie?

Ein Vorschlag des gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes „Kolonialismus erinnern“ beinhaltet Dekolonialisierungsprozesse in allen Städtepartnerschaften auf Landes- und Bezirksebene zu thematisieren und zu fördern. Dazu bedürfe es der Erarbeitung kolonialkritischer Modellprojekte zur Reflexion der geteilten Geschichte und der Auswirkungen des Kolonialismus zum Ausbau der Städtepartnerschaften unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen.

Das wäre nach unserem Dafürhalten ein erster Schritt, dem die langfristige Förderung von Städtepartnerschaften mit Städten des Globalen Südens beigestellt werden könnte und sollte. Wie die Senatskanzlei richtig bemerkt, bedarf es dafür externer Expertise und zusätzlicher personeller und finanzieller Mittel. Das sehen wir ebenso und dafür werden wir uns einsetzen. Auch Bezirke brauchen für die wissenschaftliche Evaluation der Bezirkspartnerschaften und die Einführung machtkritischer Ansätze in die bestehenden Städtepartnerschaften größeren finanziellen Spielraum, der gegenwärtig allerdings nicht gegeben ist.

Solidarische Grüße

Die Linke Berlin